

Philosophische Bibliothek

G. W. F. Hegel

Wissenschaft der Logik

Die Lehre vom Begriff (1816)

Meiner





GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL

Wissenschaft der Logik

Zweiter Band
Die subjektive Logik
oder
die Lehre vom Begriff

Nach dem Text
G. W. F. Hegel · Gesammelte Werke
Band 12

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL

Die Lehre vom Begriff
(1816)

Herausgegeben von
HANS-JÜRGEN GAWOLL

Mit einer Einleitung von
FRIEDRICH HOGEMANN

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 377

Die vorliegende Ausgabe beruht auf dem Text der kritischen Edition G.W.F. Hegel, *Gesammelte Werke*, Band 12, herausgegeben von Friedrich Hogemann und Walter Jaeschke, Hamburg 1981. Die Verwendung des Textes der kritischen Edition erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Düsseldorf.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.
ISBN 978-3-7873-1664-9

2., verbesserte Auflage 2003

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1994. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikrofilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Hümmer, Waldbüttelbrunn. Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. www.meiner.de

INHALT

Einleitung. Von Friedrich Hogemann	IX
Editorische Hinweise. Von Hans-Jürgen Gawoll	XXXV
Literaturverzeichnis	XXXVII

Georg Wilhelm Friedrich Hegel

Wissenschaft der Logik

Zweiter Band

Die subjektive Logik oder die Lehre vom Begriff

Vorbericht	3
Vom Begriff im Allgemeinen	5
Einteilung	28
ERSTER ABSCHNITT. DIE SUBJEKTIVITÄT	31
<i>Erstes Kapitel. Der Begriff</i>	32
A. Der allgemeine Begriff	33
B. Der besondere Begriff	38
Anmerkung	46
C. Das Einzelne	53
<i>Zweites Kapitel. Das Urteil</i>	58
A. Das Urteil des Daseins	66
a. Das positive Urteil	67
b. Negatives Urteil	72
c. Unendliches Urteil	78
B. Das Urteil der Reflexion	80
a. Das singuläre Urteil	82
b. Das partikuläre Urteil	83
c. Das universelle Urteil	84

C.	Das Urteil der Notwendigkeit	88
a.	Das kategorische Urteil	89
b.	Das hypothetische Urteil	90
c.	Das disjunktive Urteil	92
D.	Das Urteil des Begriffs	97
a.	Das assertorische Urteil	98
b.	Das problematische Urteil	100
c.	Das apodiktische Urteil	101
<i>Drittes Kapitel. Der Schluß</i>		104
A.	Der Schluß des Daseins	106
a.	Erste Figur des Schlusses	107
b.	Die zweite Figur: B-E-A	116
c.	Die dritte Figur: E-A-B	120
d.	Die vierte Figur: A-A-A oder der mathematische Schluß	122
	Anmerkung	124
B.	Der Schluß der Reflexion	129
a.	Schluß der Allheit	130
b.	Schluß der Induktion	133
c.	Der Schluß der Analogie	136
C.	Der Schluß der Notwendigkeit	140
a.	Der kategorische Schluß	140
b.	Der hypothetische Schluß	143
c.	Der disjunktive Schluß	146
ZWEITER ABSCHNITT. DIE OBJEKTIVITÄT		150
<i>Erstes Kapitel. Der Mechanismus</i>		156
A.	Das mechanische Objekt	157
B.	Der mechanische Prozeß	160
a.	Der formale mechanische Prozeß	162
b.	Der reale mechanische Prozeß	165
c.	Das Produkt des mechanischen Prozesses	168
C.	Der absolute Mechanismus	169
a.	Das Zentrum	169
b.	Das Gesetz	172
c.	Übergang des Mechanismus	173

<i>Zweites Kapitel. Der Chemismus</i>	174
A. Das chemische Objekt	175
B. Der Prozeß	176
C. Übergang des Chemismus	179
<i>Drittes Kapitel. Teleologie</i>	182
A. Der subjektive Zweck	189
B. Das Mittel	192
C. Der ausgeführte Zweck	195
DRITTER ABSCHNITT. DIE IDEE	205
<i>Erstes Kapitel. Das Leben</i>	211
A. Das lebendige Individuum	216
B. Der Lebensprozeß	221
C. Die Gattung	225
<i>Zweites Kapitel. Die Idee des Erkennens</i>	227
A. Die Idee des Wahren	237
a. Das analytische Erkennen	241
b. Das synthetische Erkennen	249
1. Die Definition	250
2. Die Einteilung	257
3. Der Lehrsatz	263
B. Die Idee des Guten	277
<i>Drittes Kapitel. Die absolute Idee</i>	283
Anmerkungen des Herausgebers	307
Personenverzeichnis	339

EINLEITUNG

In einem Brief vom 18. Dezember 1812, kurz nach Fertigstellung der *Lehre vom Wesen*, schreibt Hegel an van Ghert, der zweite und letzte Band der Logik solle »bis Ostern« erscheinen.¹ Dieser Band, der die *Subjective Logik oder Lehre vom Begriff* enthält, erschien aber erst im Herbst 1816. Im *Vorbericht* zu diesem Band bemerkt Hegel, seine »Amtsverhältnisse und andere persönliche Umstände« hätten ihm »nur eine zerstreute Arbeit in einer Wissenschaft« gestattet, »welche einer unzerstreuten und ungeteilten Anstrengung bedarf und würdig ist«.² Aber haben zu dieser Verzögerung vielleicht nicht auch Schwierigkeiten beigetragen, die in der Sache selbst liegen und derer Hegel nicht endgültig Herr geworden ist? Jedenfalls fehlt der Begriffslogik die Geschlossenheit, die andere Teile der Logik auszeichnen. Auffällig ist beispielsweise schon die quantitative Unausgewogenheit der beiden Stücke, die Hegel unter dem Titel *Die Idee des Erkennens* zusammenfaßt: der *Idee des Wahren* widmet er fast vierzig, der *Idee des Guten* lediglich sechs Seiten (vgl. 227–283). Ist es ein Zufall, wenn gerade die Begriffslogik von seiten derjenigen, die in der Nachfolge Hegels eigene Logikentwürfe ausgearbeitet oder doch zumindest Hegels Text interpretiert haben, kritisiert, ja sogar abgelehnt worden ist? Zu dieser Diskussion können wir aber nur dann Stellung nehmen, wenn wir uns mit der Konzeption der Begriffslogik und den ungelösten Spannungen, die sie enthalten mag, vertraut gemacht haben. Hierzu ist nun ein Blick auf

¹ *Briefe von und an Hegel*. Bd. 1. Hrsg. von J. Hoffmeister. Hamburg 1952. (PhB 235). 425.

² *Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Wissenschaft der Logik (WL)*. Zweiter Band. *Die subjektive Logik* (1816). Hrsg. von F. Hogemann und W. Jaeschke. Gesammelte Werke Bd. 12. Hamburg 1981. (GW 12). 6. – Werden im folgenden Seitenzahlen ohne zusätzliche Angaben genannt, so beziehen sie sich auf den vorliegenden Band der Studienausgabe.

die Entwicklungsgeschichte dieses Teils der Logik aufschlußreich.

I. Zur Entwicklungsgeschichte der Begriffslogik

Die Grundlinien der Entwicklung von Hegels Konzeption der gesamten *Wissenschaft der Logik* sind bereits in der Einleitung zur Studienausgabe der Seinslogik (1812) nachgezeichnet worden.³ Zur Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Begriffslogik ist es nicht notwendig, bis zu den frühesten Logikentwürfen zurückzugehen. Themenbereiche, die in die Begriffslogik eingehen, lassen sich in den *Systementwürfen II* ausgrenzen: im zweiten Teil der *Logik* handelt Hegel unter dem gemeinsamen Obertitel *Das Verhältnis als Verhältnis des Seins* die später die Wesenslogik abschließenden Kategorien *Substantialitäts-Verhältnis*, *Kausalitätsverhältnis* und *Wechselwirkung* ab, daran anschließend als *Verhältnis des Denkens* Begriff, Urteil und Schluß.⁴ Die scharfe Linie, die die spätere objektive von der subjektiven Logik trennen wird, ist hier also noch nicht gezogen. Die Titel des folgenden Stückes: *III. Proportion: Definition, Eintheilung* und *Erkennen* erinnern ebenfalls an Themen, die ihren Ort in der Begriffslogik von 1816 finden werden, und zwar im ersten Teil des zweiten Kapitels der *Idee*.⁵ Freilich ist der Unterschied zwischen den beiden Fassungen erheblich: im Jenaer Entwurf ergeben sich aus der Vereinigung von Definition und Einteilung die Weisen des Erkennens: nämlich

³ G. W. F. Hegel: *Wissenschaft der Logik. Das Sein* (1812). Neu herausgegeben von H. J. Gawoll. Mit einer Einleitung von F. Hogemann und W. Jaeschke. Hamburg 1986. (PhB 375). (O₁). X–XXIV. – Siehe auch den Editorischen Bericht zur WL in GW 12. 318–336. Hier: 321–327. – Ebenso G. W. F. Hegel: *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Wesen* (1813). Neu herausgegeben von H. J. Gawoll. Mit einer Einleitung von Walter Jaeschke. Hamburg 1992. (PhB 376). (W). XIII.

⁴ G. W. F. Hegel: *Jenaer Systementwürfe II. Logik, Metaphysik, Naturphilosophie*. Neu herausgegeben von R.-P. Horstmann. Hamburg 1982. (PhB 332). 36 ff.

⁵ Siehe *ebenda*, 105 ff. bzw. *diesen* Band, 250 ff.

Konstruktion, Beweis und Deduktion. Sie ordnen sich in Hegels Programm einer Vereinigung des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen in einer spekulativen Mitte ein – ein Programm, das er freilich erst in der *Wissenschaft der Logik* zu realisieren vermag.⁶ Die Einheit, die sich als das Resultat der Deduktion dieser Erkenntnisweisen herausstellt, ist die Handlung des Erkennens selbst. Die Aufgabe, die innere Struktur dieser Einheit zu entwickeln, obliegt der *Metaphysik*.⁷ Dieser Teil der *Systementwürfe II* stellt zunächst Kategorien dar, die Hegel später in die Wesenslogik aufnimmt: *Satz der Identität oder des Widerspruchs, Grundsatz der Ausschließung eines Dritten, Satz des Grundes*. Unter *Metaphysik der Objektivität* nimmt er die drei Themen der *metaphysica specialis* auf: *Die Seele, Die Welt, Das höchste Wesen*. Diese Themen ersetzt er später durch die Leitfäden moderner Welterschließung: Mechanismus, Chemismus und Teleologie. Der Schlußabschnitt der *Metaphysik* entspricht im Aufbau bereits den beiden letzten Kapiteln der *Idee* in der Begriffslogik von 1816.

Die *Logik der Systementwürfe II* hatte noch die Funktion einer Einleitung in das System. Indem Hegel die *Metaphysik* in die *Logik* integriert, schafft er seine erste spekulative Logik, von der in den *Systementwürfen III* eine Skizze erhalten ist: »Diese *Ein-sicht* ist die Philosophie, absolute *Wissenschaft* – derselbe Inhalt als der der Religion – aber Form des *Begriffs* – a) spekulative Philosophie, absolutes *Sein*, das sich Anderes, (*Verhältnis*) wird, Leben und Erkennen – und wissendes Wissen, Geist, Wissen des Geistes von sich –«⁸. Einem Bericht Georg Andreas Gablers zufolge enthielt die *Logik*, die Hegel in diesem Semester vortrug, »noch nicht mehr als den Keim und die einstweilige Grundlage seiner späteren ausführlichen *Logik*«⁹.

⁶ Siehe Klaus Düsing: *Das Problem der Subjektivität in Hegels Logik*. Bonn 1976. 176 ff.

⁷ *Jenaer Systementwürfe II*. 133 ff.

⁸ G. W. F. Hegel: *Jenaer Systementwürfe III*. Naturphilosophie und Philosophie des Geistes. Neu herausgegeben von R.-P. Horstmann. Hamburg 1987. (PhB 333). 260 f.

⁹ Heinz Kimmeler: *Dokumente zu Hegels Jenaer Dozententätigkeit (1801–1807)*. In: *Hegel-Studien*. 4 (1967). 71.

Hegels Weiterarbeit an seiner Logik bekundet sich in Fragmenten, die eine Vorarbeit für die *Wissenschaft der Logik* darstellen¹⁰, sowie in Ausarbeitungen für seinen Logik-Unterricht am Gymnasium. Bei den Nürnberger Propädeutiken gilt es zu beachten, daß Hegel seinen Vortrag dem Auffassungsvermögen seiner Schüler anpassen mußte. So beschränkt sich die *Logik für die Unterklasse* (1809/10) auf die Darlegung elementarer Bestimmungen des Logischen.¹¹ Dennoch lassen sich in den propädeutischen Logiken die Schritte erkennen, die Hegel zur Begriffslogik von 1816 geführt haben.

Die *Philosophische Enzyklopädie für die Oberklasse*, die in einer von Hegel auf das Jahr 1808/09 datierten Schülernachschrift überliefert ist, teilt die Logik in folgende Abschnitte ein: die ontologische Logik, die subjektive Logik und die Ideenlehre.¹² Einteilungsgesichtspunkt ist die Art der Begriffe, die in der Logik abzuhandeln sind: der erste Teil stelle die reinen Begriffe des Seienden dar, der zweite die reinen Begriffe des Allgemeinen, der dritte enthalte den Begriff der Wissenschaft. Hegel erläutert nicht, welcher Art der »Begriff der Wissenschaft« nun sei. Tritt hier eine Schwierigkeit zutage, die ihn schließlich bewogen hat, für den zweiten und dritten Teil ein und dieselbe Art von Begrifflichkeit vorauszusetzen und somit in der Lage zu sein, die beiden Teile zu vereinigen? Jedenfalls teilt Hegel im ursprünglichen § 3/35 der *Logik für die Mittelklasse* (1808/09) die Logik bereits in zwei Abschnitte ein: die objektive und die subjektive Logik, stellt aber dann die alte Dreiteiligkeit wieder her.¹³ Mit der *Subjectiven Logik*, nach Hegels Notiz für die »Oberklasse 1809–1810« bestimmt, hat er sich endgültig für die Zweiteilung entschieden; die Subjektive

¹⁰ Es handelt sich um »Das Erkennen hat...« GW 12.257 ff. – »Daseyn hat...« Ebenda. 259 ff. – »Prädikats darin, daß...« Ebenda. 299 ff.

¹¹ *Logik für die Unterklasse* (1809/10). In: G.W.F. Hegel: *Nürnberger und Heidelberger Schriften* (1808–1817). Theorie-Werkausgabe 4. Hrsg. von E. Moldenhauer und K.M. Michel. Frankfurt a. M. 1970. (MM). 124 ff.

¹² MM 12 (§ 15).

¹³ MM 86 (§ 3/35).

Logik ist nunmehr eine einheitliche Disziplin mit den beiden Teilen *Begriffs- und Ideenlehre*.¹⁴ Die Einteilung der *Logik für die Mittelklasse* (1810/11) entspricht bereits derjenigen der *Wissenschaft der Logik*: »Der Gedanken sind dreierlei: 1. die *Kategorien*; 2. die *Reflexionsbestimmungen*; 3. die *Begriffe*. Die Lehre von den beiden ersteren macht die *objektive* Logik oder Metaphysik aus; die Lehre von den Begriffen die *eigentliche* oder *subjektive* Logik.«¹⁵ Als sich Hegel im Frühjahr 1812 entschließt, die Begriffslogik gesondert von der objektiven Logik herauszugeben und diese in zwei Teilen erscheinen zu lassen¹⁶, hat die Wissenschaft der Logik auch ihre endgültige literarische Gestalt gefunden. Thema der folgenden Betrachtungen sei allein die Entwicklung der Begriffslogik.

Das früheste Zeugnis für Hegels Versuch, einen logischen Zusammenhang auszuarbeiten, der später gewandelt in die Begriffslogik von 1816 eingeht, stellt das Fragment *Daseyn hat* dar. Der Aufbau dieses Fragments findet sich in keinem anderen erhaltenen Logikentwurf. Es handelt äußere und innere Zweckmäßigkeit noch nicht gesondert ab und kennt auch noch keine systematisch gesonderte Ideenlehre; vielmehr folgen auf die Kapitel *Freyer Mechanismus* und *Chemischer Proceß* die Kapitel *Organismus. Lebensproceß* und *Das Erkennen* ohne Einschnitt. Ein solcher Einschnitt findet sich aber schon im frühesten Nürnberger Entwurf, der *Philosophischen Enzyklopädie* von 1808/09. Hegels Arbeiten zur Begriffslogik reichen also bis in seine Bamberger Zeit zurück.¹⁷ Wir werden sehen, daß einige Teile der Begriffslogik von 1816 zumindest der Thematik nach bereits früh feststehen. Dies verwundert nicht bei

¹⁴ Dieser Text ist unter dem Titel *Begriffslehre für die Oberklasse* herausgegeben worden; vgl. MM 139 ff. Seine bisherigen Editionen sind völlig unbefriedigend, und dies um so mehr, als er für die Entwicklungsgeschichte der Begriffslogik in besonderem Maße aufschlußreich ist. Deshalb beziehe ich mich im folgenden direkt auf die Schülernachschrift.

¹⁵ MM 164 (§ 6); vgl. 192 (§ 90).

¹⁶ Vgl. GW 12. 325.

¹⁷ Zum Vorigen vgl. die Editorischen Berichte zur WL und zum Fragment »*Daseyn hat...*« in GW 12. 324 bzw. 330 f.

ihrem ersten Abschnitt: *Subjektivität*, da deren Inhalt: Begriff, Urteil und Schluß ein fester Bestand logischer Tradition ist. Aber auch wesentliche Texte der *Idee* finden früh ihre Gestalt. Dagegen bildet sich der Abschnitt *Objektivität* spät heraus, und zwar so, daß er aus der Lehre vom Schluß erwächst. Zwar hatte Hegel im Fragment *Daseyn hat* bereits Vorarbeit für diesen Abschnitt geleistet, möglicherweise hat es ihm aber Schwierigkeiten bereitet, Mechanismus und Chemismus in die Logik zu integrieren. – Der gesamte Abschnitt *Objektivität* sowie *Das Leben* und *Die Idee des Guten* haben zu lebhafter Kritik herausgefordert, sei es, daß man die Logizität dieser Stücke bestritt, sei es, daß man lediglich ihre begriffslogische Struktur in Frage stellte. Bei seiner »Reform der Hegelschen Logik« verbannt Karl Rosenkranz, der Herausgeber der Nürnberger Propädeutiken in der Freundesvereinsausgabe, *Mechanismus*, *Chemismus* und *Teleologie* aus der Logik in die Metaphysik, das Leben in die Natur-, das Gute in die Geistesphilosophie. »Der Begriff des Schlusses im Begriff des Begriffes selbst enthält die *Vermittelung* des Begriffes und seiner Realität durch die Erfüllung der Copula.«¹⁸ Insgesamt erscheint ihm das Konzept der Logik der *Philosophischen Enzyklopädie* von 1808/09 einleuchtender. Damit macht uns Rosenkranz auf eine Fragwürdigkeit des Konzepts der Begriffslogik aufmerksam. Denn wäre sein Vorgehen gerechtfertigt, bedeutete dies nichts anderes, als daß Hegel mit der Aufnahme dieser Lehrstücke in die Logik deren spekulatives Konzept gesprengt hätte.

Hatte sich Hegel in der Jenaer Zeit von der Urteilslehre Kants entfernt, so vollzieht er in Nürnberg eine schrittweise Wiederannäherung an sie.¹⁹ Die Logik der *Philosophischen Enzyklopädie* nimmt die dritte und vierte Klasse der Kantischen Urteilstafel zu einer einzigen zusammen: *Relation* des Urteils

¹⁸ *Karl Rosenkranz: Wissenschaft der logischen Idee*. In zwei Bänden. Erster Teil. Metaphysik. Königsberg 1858. VIII–XI.

¹⁹ Zu Hegels Nürnberger Urteilslogik siehe *Klaus Düsing: Ein Entwurf Hegels zur Urteilslogik*. In: *Hegel-Studien*. 13 (1978). 9–15. Hier: 13.

oder Bestimmung der Beziehung.²⁰ Sofern die übrigen propädeutischen Logiken eine vollständige Urteilslehre ausbilden, unterscheiden sie wie die *Wissenschaft der Logik* vier Klassen von Urteilen: Urteile der Qualität, der Quantität, der Relation und der Modalität. Ein Schwanken Hegels bei der Bezeichnung der einzelnen Klassen indiziert keine Änderung des Konzepts: so betitelt er die erste in der *Logik für die Mittelklasse 1808/09 Qualität der Urteile oder Urteile der Inhärenz*; dieses Urteil sei »ein Urteil des Daseins aus dem Dasein überhaupt genommen«²¹. Die *Wissenschaft der Logik* wählt den Titel »Urteil des Daseins« und nennt dieses im Text ein qualitatives und inhärierendes (vgl. 66 f.).

In seiner Vorarbeit für die Schlußlehre der *Wissenschaft der Logik*: dem Fragment *Prädikats darin, daß*²² unterscheidet Hegel drei Klassen von Schlüssen. In der ersten, *Schluß des Seyns*, handelt er bereits ausführlich die vier Schlüsse ab, die er in der *Wissenschaft der Logik* unter den Titel *Schluß des Daseyns* stellt. Die zweite Klasse schließe auf eine andere Bestimmtheit; Bestimmen sei Übergehen ins Dasein. In einer Randnotiz vermerkt er: »Übergang vom disjunctiven Schluß ist Seyn, durch Nichtseyn: Bestimmtheit; ...«²³ Hier ist ein Problem von äußerster philosophischer Tragweite angedeutet, das Hegels Denken etliche Jahre hindurch in Atem gehalten und für das er mehrere Lösungsversuche erprobt hat, nämlich, wie der Schritt vom »*Formalismus des Schließens*« zur »Objectivität« zu vollziehen sei. Noch in der *Wissenschaft der Logik* gewinnt er die »Realität« vom disjunktiven Schluß aus (vgl. 146 ff. und unten, XXIV). Durch den negativen Schlußsatz der Bestimmtheit werde die dritte Klasse, *Schluß der Abstraktion*, gesetzt. Hier behandelt Hegel ausführlich die Schlüsse der Induktion und Analogie. Schon in diesem Fragment gewinnt Hegel »das Konkrete« durch wechselseitige Vermittlung der Prämissen; mit anderen Worten, die Kreisbewegung des Schlusses hat die Ver-

²⁰ MM 23 f. (§§ 62–64).

²¹ *Ebenda*. 105 f. (§ 66).

²² GW 12. 299–309.

²³ *Ebenda*. 302.

nunfteinheit zum Resultat.²⁴ Wenn Hegel den »Gang der Schlüsse« als »Gang der *Reflexion*« kennzeichnet, so läßt sich hierin ein Nachhall seiner Jenaer Schlußlehre erkennen.²⁵

Die Schlußlehre der *Philosophischen Enzyklopädie* ist deutlich weniger entwickelt als diejenige des Fragments.²⁶ Die Lehre vom Zweck ist in die Schlußlehre integriert: »Der Zweck . . . ist der reale und sich selbst realisierende Begriff, als Ganzes wie in seinen Teilen, der ganze Schluß.«²⁷ Die Schlußlehre der *Subjectiven Logik* (1809/10) unterteilt sich in »I. Formaler Schluß«; die hier dargestellte Schlußlehre kommt derjenigen in der *Wissenschaft der Logik* bereits sehr nahe. Es schließen sich an »II. Teleologischer Schluß« und »III. Der Proceß«. Die Schülernachschrift enthält im Vergleich zur *Philosophischen Enzyklopädie* wenig Neues, wohl aber die radikale Umgestaltung, der Hegel sie unterzieht. Die Seite, auf der »Der Proceß« abgehandelt ist, enthält u. a. von Hegels Hand die neue Überschrift »II Die Objectivität« und die Gliederungspunkte *Mechanismus – Proceß – Zweck* sowie Ausführungen dazu. In einer Notiz umreißt Hegel das Problem, um das es ihm hier geht: »§. Der Schluß enthält eine äussere oder subjective Vermittlung verschiedener Bestimmungen, durch ein Drittes; die objective Vermittlung ist eine solche, welche in der Natur der in Beziehung stehenden Extreme ihren Grund hat.« Schließlich teilt Hegel der *Ideenlehre* den Gliederungsbuchstaben C zu, so daß die Begriffslogik nunmehr dreiteilig ist. – Die Einführung von *Mechanismus* und *Chemismus* findet sich in der *Logik für die Mittelklasse* (1810/11) noch nicht. Dagegen gliedert eine Enzyklopädie aus dem Jahre 1812/13 die Begriffslogik genau wie die *Wissenschaft der Logik*.²⁸

Von den drei Teilen der *Ideenlehre* steht im Text der *Philosophischen Enzyklopädie* die *Idee des Lebens* der Fassung in der

²⁴ Vgl. GW 12. 305–307 sowie unten XXIII.

²⁵ Vgl. *Jenaer Systementwürfe II*. 106f. und 109f.

²⁶ Siehe hierzu den Editorischen Bericht zu »Prädikats darin, daß...« in GW 12. 333.

²⁷ Vgl. MM 28f. (§§ 78–83).

²⁸ Vgl. *Christian Meinel: Philosophische Encyklopädie 1812–1813*. Unveröffentlichtes Manuskript. Landeskirchliches Archiv Nürnberg.

Wissenschaft der Logik bereits sehr nahe. Der einleitende Text des nächsten Teils: *Erkenntniß*²⁹, kann so interpretiert werden, daß er die Unterscheidung, die die *Wissenschaft der Logik* zwischen der *Idee des Wahren* und der *Idee des Guten* trifft, bereits im Keime enthält.³⁰ Unter *Erkenntniß* handelt Hegel Themen ab, die ebenfalls in die *Wissenschaft der Logik* eingehen, und zwar in die *Idee des Wahren: Definition, Einteilung, synthetisches und analytisches Erkennen* sowie *Lehrsatz*. Eine Reminiszenz an die Jenaer Logik bilden *Konstruktion* und *Beweis*, die Hegel nicht in die *Wissenschaft der Logik* aufnimmt.³¹ Das an Schelling gemahnende Thema *Konstruktion* erscheint ein weiteres Mal in dem dritten, äußerst knappen Teil *Absolute Idee oder das Wissen*. – Die *Subjective Logik* (1809/10) gliedert die *Ideenlehre* in »a. Idee des Lebens oder der Schönheit; b. die Idee der Erkenntnis und des Guten; c. Idee des Wissens oder der Wahrheit«. Hieran ist bemerkenswert, daß Hegel der Idee der Schönheit in den Nürnberger Propädeutiken von diesem Zeitpunkt an im Unterschied zur *Wissenschaft der Logik* einen Ort zuerkennt; sie findet sich ebenfalls in der *Logik für die Mittelklasse* (1810/11) und noch in den Nachschriften Meinel und Abegg. – Hegels Arbeit an der Begriffslogik war mit dem Jahre 1816 nicht beendet. Dies bezeugen die Nachschrift Good³² sowie die drei Fassungen der Enzyklopädie. Jedoch deutet in ihnen nichts auf eine Absicht Hegels hin, die Begriffslogik radikal umzugestalten.

²⁹ Dieser zweite Teil der *Ideenlehre* ist bei MM nur sehr verkürzt wiedergegeben; ich beziehe mich deshalb auf die Schülernachschrift.

³⁰ Vgl. MM 32 (§ 94).

³¹ Vgl. *Jenaer Systementwürfe II*. 110–131.

³² *G. W. F. Hegel: Vorlesungen über Logik und Metaphysik*. Heidelberg 1817. Mitgeschrieben von F. A. Good. Hrsg. von K. Gloy. Hamburg 1992.

II. Zur Konzeption der Begriffslogik

1. Die Grundlegung der Begriffslogik

In der Einleitung zur Begriffslogik: *Vom Begriff im Allgemeinen* (5–27) rekapituliert Hegel den Schritt, der von der Wesens- zur Begriffslogik führt: als die Genesis des Begriffs hat sich die dialektische Bewegung der Substanz durch die Kausalität und Wechselwirkung hindurch erwiesen (6). Den Bereich des Logischen, der sich damit eröffnet hat, kennzeichnet Hegel als »Begriff des Begriffs« (11). Daß hier in der Mehrzahl nicht Kategorienpaare wie das Eins und das Leere oder das Ding und seine Eigenschaften³³, sondern Kategorienverbände abgeleitet werden, zeigt sich am augenfälligsten in dem Abschnitt *Objektivität*. Für diese Form der Denkbestimmungen hat sich bisher kein allgemein anerkannter Terminus durchgesetzt. Wie Hegel in den propädeutischen Logiken die drei Arten der Begriffe unterscheidet, haben wir oben³⁴ gesehen. In der *Wissenschaft der Logik* eignet jeder Region des Logischen eine bestimmte Weise dialektischer Bewegtheit: Übergegangensein, Übergehen, Scheinen in dem Entgegengesetzten und Entwicklung.³⁵

War die »Verhältnisweise« der Substanz die Notwendigkeit, so ist im Begriff die Wahrheit der Notwendigkeit, die *Freiheit*, hervorgetreten (vgl. 6,11). Das Übergehen der Substanz zum Begriff sei daher »die einzige und wahrhafte Widerlegung des Spinozismus« (10).

Die Vollendung der Substanz ist nicht mehr die Substanz selbst, sondern das *Subjekt*, der freie Begriff also »nichts anderes als *Ich* oder das reine Selbstbewußtsein« (12). Erst die Begriffslogik löst die Forderung der *Phänomenologie des Geistes* ein, »das Wahre nicht als *Substanz*, sondern eben so sehr als *Subjekt* aufzufassen und auszudrücken«³⁶. – Der freie Begriff

³³ Siehe O₁ 105 bzw. W 108.

³⁴ Siehe XII.

³⁵ Siehe hierzu O₁ XXVIff.

³⁶ G. W. F. Hegel: *Phänomenologie des Geistes*. Neu herausgegeben

ist reines Selbstbewußtsein: damit weist uns Hegel in den Mittelpunkt der Konzeption der Begriffslogik. Er gibt zu erkennen, daß diese Konzeption aus einer umdeutenden Aneignung Kants erwachsen ist. Nicht zufällig lebt die Auseinandersetzung mit Kant in der Begriffslogik immer wieder auf, und zwar gerade bei der Diskussion entscheidender metaphysischer Fragen, so beim Problem der Modalität des Urteils (97), in der Einleitung zum Abschnitt *Objektivität* (150f.), bei der *Teleologie* (185 ff.), in dem einleitenden Teil zur Idee (182 ff.) und zur *Idee des Erkennens* (229 ff.). Aber schon die Einleitung enthält eine ausführliche Kritik und Würdigung Kants. Daß die Einheit, die das Wesen des Begriffs ausmacht, von Kant als ursprünglich-synthetische Einheit der Apperzeption erkannt worden sei, gehöre zu den tiefsten und richtigsten Einsichten der Vernunftkritik (vgl. 13). Jedoch bleibe Kant bei der Entgegensetzung eines formellen Subjekts und eines ihm vorgegebenen Inhalts stehen; es gelinge ihm nicht zu zeigen, wie sich der Inhalt aus dem Begriff entwickle. Zwar habe er eine höhere Einheit von Denken und sinnlichem Dasein in der Idee anerkannt und ausgesprochen, sei aber gleichwohl bei der Behauptung stehengeblieben, der Begriff sei von der Realität schlechthin getrennt (vgl. 23).

2. Begriff, Urteil und Schluß

Der erste Abschnitt der *Wissenschaft der subjectiven Logik* ist wiederum betitelt: Die Subjektivität.³⁷ In diesem Abschnitt handelt Hegel die Inhalte der traditionellen formalen Logik ab, deren Einteilung in Begriff, Urteil und Schluß er übernimmt. Darum nennt er in einer Propädeutik diesen Teil der Logik auch die »eigentliche oder *subjektive* Logik«³⁸. Als subjektive Erkenntnis kennzeichnet Hegel diesen Teil deshalb, weil die for-

von H. F. Wessels und H. Clairmont. Mit einer Einleitung von W. Bonsiepen. Hamburg 1988. (PhB 414). 14.

³⁷ GW 12. 3 bzw. 31.

³⁸ MM 164 (§ 6).

male Logik Verstandeserkenntnis und diese als solche einseitig ist.

Die Bemühungen Hegels, die Allgemeinheit des Begriffs als eine nicht-diskursive zu denken, reichen bis in die Jenaer Logik zurück.³⁹ In den Nürnberger Propädeutiken faßt er die Allgemeinheit im Sinne der Reziprozität von Umfang und Inhalt des Begriffs. Demnach befaßt das Allgemeine das Besondere und Einzelne sowie das Besondere das Einzelne *unter sich*, wogegen das Einzelne die Besonderheit und Allgemeinheit sowie das Besondere die Allgemeinheit *in sich* befaßt. Das Allgemeine sei weiter als das Besondere und Einzelne; dagegen befaßten Besonderheit und Einzelheit mehr in sich als das Allgemeine. Das Allgemeine *inhärierte* dem Besonderen, während das Besondere unter das Allgemeine *subsumiert* werde.⁴⁰ Es mag offenbleiben, ob Hegel philosophische oder didaktische Gründe bewogen haben, in den Propädeutiken durchweg an dem traditionellen Modell des Logischen festzuhalten.

Indem Hegel den Begriff als Subjekt denkt, gewinnt er den Leitfaden dafür, ihn als eine nicht-diskursive Allgemeinheit zu denken. In der Einleitung zeigt er, wie die Lehre vom konkreten Allgemeinen aus dem neuen Ansatz erwächst. Hierzu knüpft er an Bekanntes an. *Ich* ist erstens reine sich auf sich beziehende Einheit, die von aller Bestimmtheit abstrahiert: *Allgemeinheit*. Zweitens ist *Ich* ebenso unmittelbar als die sich auf sich beziehende Negativität *Einzelheit*, individuelle Persönlichkeit (vgl. 12f.). So ist auch der Begriff erst *das Allgemeine* und nur mit sich identische. Nach der ersten, unmittelbaren Negation hat es aber die Bestimmtheit als *Besonderheit* an ihm. Als Negation der Negation ist es absolute Bestimmtheit oder *Einzelheit*. So erweist es sich, daß das Allgemeine nicht ein Leeres, Abstraktes, sondern Erfülltes – konkrete Allgemeinheit ist (vgl. 36). Diese Konzeption des Allgemeinen ermöglicht es Hegel allererst, die Weise begriffslogischer Fortbewegung als *Entwicklung* zu bestimmen; unter der Voraussetzung der Rezipro-

³⁹ Vgl. *Jenaer Systementwürfe II*. 78f. Vgl. hierzu und zu den folgenden Darlegungen über Begriff, Urteil und Schluß *Düsing: Subjektivität*. 244ff.

⁴⁰ Vgl. MM 103f. (§ 60/92); 140 (§ 5); 194 (§ 98/93).

zität von Umfang und Inhalt des Begriffs hätte dies gar keinen Sinn. Beispiele für Konkret-Allgemeines sind »Leben, Ich, Geist, absoluter Begriff« (37). Hegel bestreitet der Abstraktion nicht die Möglichkeit, sich zu einem immer gehaltloser werdenden Allgemeinen zu »erheben«. Weil sie aber von ihrem Erzeugnis die Einzelheit fernhielte, sei sie auch nicht fähig, die genannten Konkretionen zu begreifen. –

Bei seiner Darstellung der Urteilsformen in den Nürnberger Propädeutiken folgt Hegel weitgehend der traditionellen formalen Logik.⁴¹ Die Urteilslogik der *Philosophischen Enzyklopädie* steht noch derjenigen der Logik von 1804/05 nahe.⁴² Demnach wird in der ersten Klasse der Urteile das Subjekt unverändert festgehalten und das Prädikat variiert, in der zweiten aber umgekehrt verfahren. Die subjektivitätstheoretische Grundlegung der Logik ermöglicht es Hegel, in der *Wissenschaft der Logik* eine spekulative Urteilslehre zu verfassen (vgl. 58 ff.). Er versteht das Urteil als »ursprüngliche Teilung« des Begriffs, als Direktion des Begriffs durch sich selbst (vgl. 57 bzw. 60). Die Betrachtung des Urteils kann nur von dem Befund ausgehen, daß es aus zwei Gliedern besteht, die anscheinend unabhängig voneinander sind, und zwar verhält es sich mit ihnen so, daß das Subjekt als das Einzelne, das Fürsichseiende, das Prädikat als das Allgemeine, das Ansichseiende des Subjekts erscheint, das dieses unter sich subsumiert. Dieser Unterschied kann aber nicht als ein Fixes angesehen werden, denn andererseits ist das Subjekt ein Allgemeines, in dem Besonderes und Einzelnes als ihm inhärierend ihr Wesen haben. Daß das Subjekt das Prädikat *ist*, findet seinen Ausdruck in der Copula. Allerdings ist im Urteil diese Identität noch nicht gesetzt. Wäre die Copula bereits die erfüllte Einheit des Subjekts und Prädikats, so wäre das Urteil bereits der Schluß. Die Entwicklung der Urteilsformen zielt nun darauf ab, die Identität des Begriffs auf einer höheren Stufe wiederherzustellen.

Erst im *Urteil des Begriffs* ist die Beziehung des Urteils auf den Begriff vorhanden; es enthält »den Gegensatz des *Begriffes*

⁴¹ Vgl. hierzu den zitierten Aufsatz von Düsing zur Urteilslogik.

⁴² Siehe MM 22 ff. (§§ 58–64) sowie *Düsing: Subjektivität*, 165 ff.

und seiner *Realität* und die *Vergleichung* beider«, wobei der Begriff in Beziehung auf den Gegenstand das Maß (modus) dafür gibt, ob der Gegenstand ihm angemessen ist oder nicht (vgl. 97 bzw. 66). In diesem Zusammenhang erinnert Hegel an die Modalitätenlehre der *Kritik der reinen Vernunft*. Es tritt deutlich zutage, worin die Modalitätenlehren beider Denker sich unterscheiden. »Weil nun hier alles sich gradweise dem Verstande einverleibt, so daß man zuvor etwas problematisch urteilt, darauf auch wohl es assertorisch als wahr annimmt, endlich als unzertrennlich mit dem Verstande verbunden, d. i. als notwendig und apodiktisch behauptet, so kann man diese drei Funktionen der Modalität auch so viel Momente des Denkens überhaupt nennen« (A 76, B 101). Demnach hat der Verstand die Freiheit, innerhalb eines Spielraums des »von-ihm-fern« (problematisches Urteil) und des »bei-ihm« (apodiktisches Urteil) zu er-messen, in welcher *Weise* er einen Sachverhalt gelten lassen will. Bei Hegel gibt die in der Adäquation von Sollen und Sein erfüllte Copula ein absolutes Kriterium für den Wahrheitsgehalt der einzelnen Urteile ab: ist die Bewährung des assertorischen Urteils nur eine »subjektive *Versicherung*« (99), so ist das apodiktische Urteil »*wahrhaft* objektiv; ... die Wahrheit des Urteils überhaupt« (102). –

War im Urteil die Einheit ein Innerliches (und damit ein Äußerliches) geblieben, so ist im Schluß mit den beiden Extremen auch ihre Mitte als ihr Grund gesetzt.⁴³ Auch in seiner Lehre vom Schluß geht es Hegel darum, die einzelnen Formen nach ihrem Wahrheitsgehalt zu deduzieren, und zwar so, daß die unvermittelten und darum ärmeren am Anfang, die vermittelten und darum reicheren am Ende stehen; er beabsichtigt nicht, eine formale Logik zu konstruieren. Die Versuche von Leibniz und Ploucquet, den Schluß dem kombinatorischen Kalkül zu unterwerfen, haben ebenso wie diejenigen von Euler und Lambert, Verhältnisse von Begriffsbestimmungen auf diese

⁴³ Zu Hegels Lehre vom Schluß siehe Klaus Düsing: *Syllogistik und Dialektik in Hegels spekulativer Logik*. In: Hegels Wissenschaft der Logik. Veröffentlichungen der Internationalen Hegel-Vereinigung. Bd. 16. Stuttgart 1986. 15–38. Ein Verzeichnis der Literatur zu diesem Thema findet sich 15.

Weise zu behandeln, seine scharfe Ablehnung erfahren (vgl. 128f. bzw. 50ff.). Gleichwohl verwendet auch er zur Bezeichnung der Momente des Schlusses die Anfangsbuchstaben der Termini. Schon Aristoteles verwandte zu diesem Zwecke Großbuchstaben; auch stellte er bereits die Schlüsse in Kurzform durch Verwendung der drei Termini dar.

Der *Schluß des Daseins* beinhaltet lediglich die Verbindung unmittelbarer, abstrakter Termini. Daher ist seine Konklusion formallogisch notwendig, vom Inhalt her aber zufällig. Soll die Unmittelbarkeit der Begriffsbestimmungen aufgehoben werden, so muß jede Prämisse eine Vermittlung finden. Damit sich dieser Prozeß nicht ins Unendliche verläuft, muß er eine Kreisbewegung durchschreiten, so daß jede Konklusion zur Prämisse und jede Prämisse zur Konklusion eines anderen Schlusses wird. Hierbei nimmt jeder der drei Termini sukzessiv die Stelle der Mitte ein, wobei die Stellung der Extreme gleichgültig ist, weshalb Hegel beispielsweise in der Enzyklopädie von 1830 in der zweiten und dritten Figur die Stellung der Extreme vertauscht.⁴⁴ Mithin ergeben sich drei Schlußfiguren, in deren Anordnung die zweite und dritte aristotelische Figur ihren Platz getauscht haben. – Hegels Versuch gegenseitiger Vermittlung kann nur dann als gelungen angesehen werden, wenn von den Urteilsquantitäten, ja teilweise sogar von den -qualitäten abgesehen wird. In der letzten Schlußgattung, den Schlüssen der Notwendigkeit, wird der Formalismus des Schließens überwunden. Das Vermittelnde ist nunmehr objektive Allgemeinheit, die allgemeine Natur der Sache, die Gattung. War für die zweite Klasse von Schlüssen das Grundschema der zweiten Figur: B–E–A, leitend, so für die letzte das Schema der dritten: E–A–B. Der Unterschied von Vermittelndem und Vermitteltem hebt sich auf; die Termini »sind als Momente eines notwendigen Daseins« (140).

Im letzten Schluß dieser Gattung, dem disjunktiven Schluß, wird die Notwendigkeit dieser Beziehung »eine Beziehung der

⁴⁴ G. W. F. Hegel: *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* (1830). Unter Mitarbeit von U. Rameil hrsg. von W. Bonsiepen und H.-Ch. Lucas. Hamburg 1992 (GW 20). 193 ff. (§§ 183 ff.).

gesetzten Form« (ebd.). Hegels Syllogistik hat damit ihr Beweisziel erreicht: die mit konkreter Allgemeinheit erfüllte Copula. Hierbei gilt es zu beachten, daß Hegel in diesem Schluß der Gattung nicht nur die ihr zugesprochene, sondern auch die ihr abgesprochene Art beilegt. So ist die Grundbedingung der Hegelschen Dialektik, die Nichtbeachtung des Satzes vom zu vermeidenden Widerspruch, auch für seine Syllogistik maßgebend.⁴⁵

Der Schluß ist der vollständig gesetzte Begriff. Darum ist nach Hegel mit der Behauptung, der Schluß sei vernünftig, zu wenig gesagt. Vielmehr gilt: »*Alles Vernünftige ist ein Schluß*« (104). Nachdem Hegel die Form der Vernunft gewonnen hat, stellt er alle folgenden Schritte der Begriffslogik als Schlüsse dar.

3. Objektivität

Mit der Realisierung des Begriffs ist die Objektivität gewonnen. – Zu Beginn des Kapitels *Das Leben* hat Hegel selbst sich die Frage gestellt, ob nicht mit der Aufnahme eines so konkreten Gegenstandes in die Logik deren Grenzen überschritten würden (vgl. 211). Dieser Einwand erhebt sich gleichermaßen gegen die Lehrstücke Mechanismus, Chemismus und Geist. Was den letzten Punkt betrifft, stellt sich insbesondere die Frage, ob die Logizität der *Idee des Guten*, der »praktischen Idee«, gesichert werden kann, was beispielsweise von Rosenkranz verneint worden ist.⁴⁶ Hat Hegel damit nicht reine Formen des Logischen und Grundbegriffe des Realen vermengt, da diese Themen ein weiteres Mal in der Realphilosophie abgehandelt werden⁴⁷, und wird nicht damit sein spekulativer Ansatz auf eine schlechte Weise »aufgehoben«? Das Problem läßt sich nicht leugnen. Jedoch bleibt zu fragen, ob hier nicht in gewandelter Gestalt Fragwürdiges wiederauftritt, das auch metaphysische Entwürfe vor Hegel belastet hat. Keh-

⁴⁵ Vgl. hierzu *Düsing: Syllogistik*, 30.

⁴⁶ Siehe oben XIV.

⁴⁷ Siehe beispielsweise zum Leben GW 20. 354 (§ 353).

ren wir zu dem Einleitungstext des Abschnitts *Objektivität* zurück. Hier erinnert Hegel an den ontologischen Gottesbeweis der philosophischen Tradition: wenn sich der Begriff zur Objektivität bestimme, sei dies »dasselbe«, was in der Metaphysik der Schluß vom Begriffe Gottes auf sein Dasein gewesen sei (vgl. 150). Diese Thematik ist in der *Wissenschaft der Logik* nur angedeutet; in den drei Fassungen der Enzyklopädie findet sie eine breitere Ausführung.⁴⁸ – Aus dem Abschnitt *Objektivität* sei hier wegen ihrer Bedeutung für das gesamte System die Teleologie dargestellt. –

»Wo *Zweckmäßigkeit* wahrgenommen wird, wird ein *Verstand* als Urheber derselben angenommen, für den Zweck also die eigene, freie Existenz des Begriffes gefordert« (182). Mit diesem ersten Satz des Teleologie-Kapitels nimmt Hegel eine Lehre der vorkritischen Metaphysik auf. So heißt es beispielsweise bei Christian Wolff: »Quoniam causa efficiens agit propter finem, seu ideo, ut finis existat [. . .]; *finem praecognoscere debet*, consequenter finis praesupponit agens intelligens.«⁴⁹ Das agens intelligens muß immateriell sein, und zwar von der Art des Lebens.⁵⁰ Dieses immaterielle Lebensprinzip bezieht Kant in vielen Reflexionen auf das Organische; es dürfte jedoch ursprünglich auf den »lebendigen Gott« bezogen worden sein.⁵¹ Gleichermassen gehört es zum Lehrbestand metaphysischer Überlieferung, daß der Verstand das Vermögen der Begriffe sei: in freier Handlung (*sua sponte*) bringt er die Begriffe hervor. Die vom Verstand hervorgebrachte Zweckmäßigkeit ist

⁴⁸ Siehe z. B. GW 20. 200ff. (§ 193 Anm.).

⁴⁹ *Christian Wolff: Philosophia prima sive ontologia*. Reprint Hildesheim 1962. § 936.

⁵⁰ Siehe hierzu bis zum Ende des Abschnitts *Heinz Heimsoeth: Zum kosmotheologischen Ursprung der kantischen Freiheitsantinomie*. In: *Kant-Studien*. 57 (1966), 215 f.

⁵¹ Vgl. *Kant: Gesammelte Schriften*. Bd 17. Berlin und Leipzig 1926. 727 (Nr. 4786): »Alles Leben ist abgeleitet und bedingt. Es giebt nur ein ursprüngliches und unbedingtes Leben . . . frey handelnde intelligentz«; 420 (Nr. 4113): »Frey handelnde Urwesen. Das Leben kan allein den ersten Anfang machen. Der erste Beweger (. . .) Der Oberste Geist. Lebendiger Gott.«

also einmal begrifflicher Natur. Zum anderen wird für den Zweck (den Begriff) die *freie* Existenz gefordert. Schon jetzt zeichnet sich ab, daß Hegel Freiheit und die damit zusammenhängenden Begriffe an erster Stelle in seiner ersten Philosophie, der spekulativen Logik, nicht als Freiheit des menschlichen Willens, sondern in einem metaphysischen Gesamtentwurf als Freiheit des Absoluten abhandelt. Das mag den heutigen Leser befremden; um aber der uns vertrauten Freiheitskonzeption ihre Selbstverständlichkeit zu nehmen, sei ebenfalls daran erinnert, daß auch Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* das Freiheitsproblem nicht innerhalb einer ethischen, sondern einer kosmologischen Fragestellung abhandelt.⁵¹ Ferner stellt Hegel die Teleologie dem Mechanismus entgegen, und zwar mit der Begründung, daß sich am Objekt des Mechanischen keine *Selbstbestimmung* äußere (vgl. 182). Müßte Hegel durch diese Entgegensetzung nicht zu einer Auseinandersetzung mit Kants *Kritik der praktischen Vernunft* geführt werden, die die Freiheit des Willens in seiner Autonomie erkennt?⁵² Hegel geht diesen Weg jedoch nicht, offenkundig deshalb nicht, weil er den Begriff der Selbstbestimmung auf einen Boden gestellt hat, der für Kant ungangbar wäre. Dagegen bezieht er sich auf die Freiheitsantinomie der *Kritik der reinen Vernunft* und die Antinomie der Urteilskraft, und zwar so, daß er beide in ein und denselben Zusammenhang stellt: »Die Antinomie des *Fatalismus* mit dem *Determinismus* und der *Freiheit* betrifft ebenfalls den Gegensatz des Mechanismus und der Teleologie;...«⁵³ »Dem Wesen nach« kehre die Freiheitsantinomie »in der *Kritik der teleologischen Urteilskraft*... wieder« (187). Diese Zusammenstellung mag den auf historisch-kritische Kant-Exegese verpflichteten heutigen Leser wiederum verwundern. Darum

⁵² Kant: *Kritik der praktischen Vernunft*. Z.B. § 8. Lehrsatz IV. Gesammelte Schriften. Bd 5. Berlin 1913. 33. – Hegels spekulative Freiheitslehre ist aber nicht nur der Neuzeit, sondern auch der Antike, insbesondere dem Neuplatonismus verpflichtet. Plotin denkt das Gute als das Freie. Zur *Idee des Guten* siehe unten XXXIff.

⁵³ 182. – »Fatalismus« besagt bei Kant nichts anderes als das erst im 19. Jahrhundert aufkommende Wort »Determinismus«; siehe Heimsoeth, op. cit., 207.

werde ich versuchen, das Motiv aufzudecken, das Hegel zu seinem Schritt veranlaßt hat, und ihm so möglicherweise seine Befremdlichkeit nehmen.

Hegel berührt die Freiheitsantinomie der *Kritik der reinen Vernunft* nur kurz, weil er »die Art und Weise der Kantschen Antinomien anderwärts ausführlicher beleuchtet« habe.⁵⁴ Das Wesentliche der dort geführten Auseinandersetzung faßt er hier zusammen: Kant hätte sich den ganzen Umweg des Beweisens ersparen können, da dieses in nichts anderem als der assertorischen Behauptung der beiden gegenüberstehenden Sätze bestehe. Aber warum geht Hegel mit keinem Wort auf die Auflösung der kosmologischen Dialektik ein, die für seine Fragestellung: Determinismus oder Freiheit? doch von höchstem Interesse hätte sein müssen? Kant schreibt dort: »Es sind demnach die Gegenstände der Erfahrung *niemals an sich selbst*, sondern nur in der Erfahrung gegeben, ...«⁵⁵ Jedoch genau diese Entgegensetzung vermag Hegel nicht als ein Letztgegebenes anzuerkennen. Mit ihr habe sich Kant in einen Widerspruch verwickelt: einerseits lehre er, der Gegenstand sei in seiner Unmittelbarkeit nur Erscheinung und Zufälligkeit und erst im Begriff in seiner Wahrheit erkannt; andererseits, wir könnten die Dinge doch nicht erkennen, wie sie an und für sich seien (vgl. 21). Daß Hegel diesen Widerspruch dadurch auflöst, daß er dessen erstes Glied akzeptiert und das zweite verwirft, ist offenkundig. Im Zusammenhang damit wird für ihn Kants Lehre vom noumenalen Charakter der Freiheit unannehmbar.⁵⁶ Das heißt im Umkehrschluß: für ihn hat Freiheit Gestalt gewonnen; sie will von uns erkannt und ergriffen sein. Damit steht er aber vor der Aufgabe, einen neuen Weg zur Grundlegung seiner Freiheitslehre zu suchen. Er findet ihn, indem er die Zweckmäßigkeit als den Begriff in seiner Existenz entfaltet,

⁵⁴ 186. – Siehe auch O₁ 134 ff. sowie 147 ff.

⁵⁵ *Kant: Kritik der reinen Vernunft*. A492 / B521. (Der Transzendente Idealismus als der Schlüssel zu Auflösung der kosmologischen Dialektik.)

⁵⁶ Vgl. *Kant: Kritik der Urteilskraft*. 398 (§ 84). (KdU). – Die *Kritik der reinen Vernunft* nennt die Freiheit eine »reine transzendente Idee«; vgl. A533 / B516.

der nichts anderes als »das Freie« ist. Damit ist er auf Kants Antinomie der teleologischen Urteilskraft verwiesen.

Kant selbst ist die Verbindung, die Hegel zwischen den beiden Antinomien herstellt, fremd. Nach der Maxime einer reflektierenden Urteilskraft sind wir aufgefordert, »bei einigen Naturformen (...) nach einem Prinzip zu spüren und über sie zu reflektieren, welches von der Erklärung nach dem Mechanismus der Natur ganz verschieden ist, nämlich dem Prinzip der Endursachen«⁵⁷. In der Kritik der Urteilskraft kommt er im Rahmen seiner Teleologie erst dann auf Freiheit zu sprechen, wenn er sich dem »Endzwecke des Daseins einer Welt« zuwendet. »Das Wesen dieser Art ist der Mensch, aber als Noumenon betrachtet...«⁵⁸

Auch die Antinomie der teleologischen Urteilskraft handelt Hegel in aller Kürze ab; Kant habe dasjenige nicht untersucht, was allein das philosophische Interesse erfordert hätte, nämlich, welches der beiden Prinzipien an und für sich Wahrheit habe (vgl. 187). So ungenügend Kants Erörterung des teleologischen Prinzips auch sei – bemerkenswert sei die Stellung, die Kant ihm gebe: indem er es einer reflektierenden Urteilskraft zuschreibe, mache er es »zu einem verbindenden *Mittelgliede* zwischen dem *Allgemeinen* der *Vernunft* und dem *Einzelnen* der *Anschauung*« (159). – Damit knüpft Hegel an die Kant-Kritik an, die er bereits in *Glauben und Wissen* formuliert hat: Kant habe in der reflektierenden Urteilskraft ein Mittelglied zwischen Naturbegriff und Freiheitsbegriff entdeckt⁵⁹, habe sich aber dennoch »schlechthin für die Erscheinung entschlossen«⁶⁰. Diese Idee eines urbildlichen Verstandes sei »im Grunde durchaus nichts anderes als ((die)) Idee der transzendentalen Einbildungskraft...«⁶¹. Indem Hegel reflektierende Urteilskraft und transzendente Einbildungskraft in einer Kant um-

⁵⁷ KdU 316 (§ 70).

⁵⁸ *Ebenda.* 398 (§ 84).

⁵⁹ Vgl. G. W. F. Hegel: *Jenaer Kritische Schriften III*. Glauben und Wissen. Neu herausgegeben von H. Brockard und H. Buchner. Hamburg 1986, (PhB 319c). 33f.

⁶⁰ *Ebenda.* 36f.

⁶¹ *Ebenda.*

deutenden Kritik identifiziert, gibt er zu erkennen, daß die reflektierende Urteilskraft für ihn nicht ein regulatives Prinzip wie für Kant, sondern ein konstitutives ist. »...sie ist das an und für sich seyende Wahre, das *objectiv* urtheilt, ...« (188). Hieraus wird es verständlich, weshalb Hegel den Begriff des Aristoteles vom Leben »unendlich weit über den Begriff der modernen Teleologie« stellt⁶². Kant selbst liegt es fern, ein solches verbindendes Mittelglied zwischen Natur- und Freiheitsbegriff anzunehmen; mit kritischer Vorsicht fordert er, die Welt der Freiheit *solle* auf die der Natur einen Einfluß haben; der Grund der Einheit beider als ein übersinnliches Substrat bleibe gänzlich unbestimmt.⁶³

Worin liegt nach Hegel das Ungenügen von Kants Konzept der Zweckmäßigkeit? Darin, daß die Zweckmäßigkeit als das Allgemeine einer reflektierenden Urteilskraft ein Abstraktum ist, das erst an seinem Anderen, dem Besonderen, seine Konkretisierung fände. Dagegen ist die Zweckmäßigkeit als *Begriff* das konkrete Allgemeine, das sein Anderes, die Äußerlichkeit, in sich aufgenommen hat. Wie der Identitätsbegriff des Deutschen Idealismus überhaupt, so beinhaltet auch der hier gewonnene nicht Einerleiheit, sondern Unterschied in der Einheit, eine Spannung innerhalb ihrer, die dadurch ausgetragen wird, daß der Zweck »Streben«, »Trieb« ist.

Auch die Teleologie entfaltet Hegel in einer Folge dialektischer Schlüsse. Das letzte Resultat der äußerlichen Zweckbeziehung ergibt sich im dritten Schluß der Zweckmäßigkeit, der sich von den beiden vorherigen dadurch unterscheidet, »daß er erstens die subjektive Zwecktätigkeit der vorhergehenden Schlüsse, aber auch die Aufhebung der äußerlichen Objektivität und damit der Äußerlichkeit überhaupt *durch sich selbst*, hiermit *die Totalität in ihrem Gesetzsein* ist« (204). So hat sich der Begriff zur Idee fortbestimmt, die nunmehr nicht nur den all-

⁶² G.W.F. Hegel: *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie II*. Auf der Grundlage der *Werke* von 1832–1845 neu editierte Ausgabe. Red. E. Moldenhauer und K.M. Michel. Frankfurt a.M. 1986. 173. – Siehe auch *ders.*: *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse*. Heidelberg 1817. 125f. (§ 154 Anm).

⁶³ Vgl. KdU XIX.

gemeinen Sinn des wahrhaften Seins hat: Einheit von Begriff und Realität, sondern vielmehr: Einheit von subjektivem Begriff und Objektivität (vgl. 208), Subjekt-Objekt, An-und-für-sich-sein. – Ich erwähnte bereits, daß Rosenkranz zwar die Logizität des Zweckbegriffs anerkennt, es aber für sachangemessener hält, ihn in der Seinslogik abzuhandeln. Hegel selbst hat die Anwendung seins- und wesenslogischer Kategorien auf die Struktur der Zweckmäßigkeit abgelehnt (vgl. 189f.), ich finde, zu Recht, da sich die Struktur der Zweckmäßigkeit geradezu als paradigmatisch für die Logik des Begriffs erweist.

4. Die Idee

In ihrer ersten Gestalt manifestiert sich die Idee in ihrer Unmittelbarkeit: als *Leben*. So hat sie die Einzelheit zur Form ihrer Existenz. In dieser Gestalt hat sie sich noch nicht zum Begriff befreit.

Das Leben zerstreut sich in eine Mannigfaltigkeit von Einzelheiten: lebendigen Individualitäten. Deren Tod ist das Fürsichwerden der Gattung, das Hervorgehen des *Geistes* – der Idee, die sich als Idee zu sich selbst verhält, mithin *Erkennen* ist (vgl. 227). Aber auch im Erkennen ist sie erst Idee in ihrer Erscheinung, und zwar unmittelbar *Idee des Wahren, theoretische Idee*. Als solche hat sie Allgemeinheit und Besonderheit bei sich, während sie die Einzelheit, die bestimmte Bestimmtheit, von außen erhält (vgl. 237). Das Prinzip der Philosophie ist aber »der unendliche freie Begriff«: als freier steht er im Widerspruch zur theoretischen Idee, die es nur zur Notwendigkeit des Beweisens innerhalb eines endlichen Systems von Bedingtheiten bringen kann, damit lediglich Anundfürsichsein in der Form des Ansichseins ist. Mit diesem Widerspruch hat die logische Deduktion eine Konstellation erreicht, wie sie sich auch am Ende der Wesenslogik ergeben hat, nämlich beim Übergang von der Substanz zum Begriff.⁶⁴ Dieses Übergehen ist zunächst nur an sich oder für uns; nur das Resultat ist »für

⁶⁴ Vgl. W 210ff.

ihn«, nämlich den Begriff. Die Idee in dieser Gestalt ist die *Idee des Guten*, die *praktische Idee* oder *das Handeln* (vgl. 277). – Schon damit, daß Hegel die »praktische Idee« unter dem Titel *Die Idee des Erkennens* abhandelt, signalisiert er, daß er an dem auf Plato und Aristoteles zurückgehenden Primat des Wissens festhält.

In der *Idee des Wahren* berücksichtigt Hegel vorzüglich Arithmetik und Geometrie; Hinweise auf geistesphilosophische Zusammenhänge gibt er nur spärlich und zudem gemeinsam mit solchen auf Gegenstände der Natur (vgl. 254 ff.). Er macht darauf aufmerksam, daß es bei diesen konkreten Gegenständen darauf ankomme, welche ihrer vielen Eigenschaften ihnen als Gattung, welche als Art zukomme, sowie welche ihnen wesentlich sei usw. Dafür könne aber nur ihr Dasein als Kriterium gelten (vgl. 253). – Die *Idee des Wahren* bleibt den traditionellen Weisen des Erkennens, vor allem Logik und Mathematik, verhaftet. Die Frage, ob nicht die Philosophie des Geistes andere Kategorien erfordert hätte, stellt sich dem heutigen Leser; auf dem Boden der *Wissenschaft der Logik* stellt sie sich nicht. Hegel erinnert daran, daß Mechanisches auch zum Geistigen gehöre, indem er von einem »geistigen Mechanismus« spricht (157); »Mitteilung« sei die Form des Allgemeinen zwischen Objekten, aber auch die geistige Beziehung von Person zu Person (vgl. 162 f.); im Körperlichen habe das Wasser die Funktion des Mediums, im Geistigen die Sprache (vgl. 177). In seiner Auffassung des Theoretischen steht Hegel auf dem Boden neuzeitlichen Denkens, in welchem der Begriff des Theoretischen seinen Bezug zum Leben, den er in der antiken Philosophie hatte, eingebüßt hat.

»Indem der Begriff, welcher Gegenstand seiner selbst ist, an und für sich bestimmt ist, ist das Subjekt sich als *Einzelnes* bestimmt.«⁶⁵ Welche Stufe hat der Begriff erreicht, indem er *Idee des Guten* geworden ist? Er hat nunmehr alle Objektivität in sich versammelt und ist sich dieser seiner Wirklichkeit bewußt; was in der theoretischen Idee noch objektive Welt hieß, ist jetzt nur noch das Unwirkliche, und zwar nicht nur in seiner

⁶⁵ 277. – Zum Folgenden vgl. vom Verfasser: *Die »Idee des Guten« in Hegels »Wissenschaft der Logik«*. Hegel-Studien. 29 (1994).

Allgemeinheit, sondern in seinen Einzelheiten mitsamt ihren Bestimmungen. Lassen wir uns von Hegel sagen, was das Gute ist: es ist Bestimmtheit, die in dem Begriff enthalten ist. Weil dieser aber Trieb zu seiner Realisierung ist, schließt die Bestimmtheit »die Forderung der einzelnen äußerlichen Wirklichkeit in sich« (278). Hatte die theoretische Idee die Einzelheit von außen erhalten, so hat sich bei der praktischen Idee dieses Verhältnis genau umgekehrt.

In der Hegel-Literatur ist bereits bemerkt worden, daß Hegel mit der Integration des Guten in den fundamental-philosophischen Entwurf der *Wissenschaft der Logik* versucht habe, »eines der entscheidenden Motive, das der Entwicklung des Deutschen Idealismus den Anstoß gab, die Einsicht in die Autonomie der praktischen Vernunft, auf den Begriff zu bringen«. Die Form von Theorie und Praxis als zweier Formen der Subjekt-Objekt-Relation gehe auf Fichtes Wissenschaftslehre zurück.⁶⁶ Das trifft zu, sofern man berücksichtigt, daß die Wissenschaftslehre Fichtes nach Hegel den Standpunkt der Endlichkeit nicht zu verlassen vermag. Ebenfalls ist zu Recht bemerkt worden, daß Hegel mit der *Idee des Guten* der Tradition des Platonismus seinen Tribut zolle.⁶⁷ Noch näher als Plato selbst steht unser Text jedoch dem, was Hegel in den *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie* zu Plotin ausführt.⁶⁸ Wie vieles bei Hegel erweist sich auch die Idee des Guten als eine Synthese von antiker und neuzeitlicher Philosophie.

Sind wir gezwungen, die *Idee des Guten* aus der *Wissenschaft der Logik* zu verbannen? Wir haben gesehen, daß Rosenkranz (und nicht nur er) diesen Schritt vollzogen hat. Die Entscheidung dieser Frage muß davon abhängen, ob dem Begriff des Guten Logizität zukommt oder nicht. Aber was ist unter Logizität im Sinne der Hegelschen Logik zu verstehen? Die objektive Logik, schreibt Hegel, trete an die Stelle der vorma-

⁶⁶ *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre* (1794). Zweiter und dritter Teil. J. G. Fichte-Gesamtausgabe I,2. Stuttgart-Bad Cannstatt 1965. 283 bzw. 385. – Siehe hierzu Vittorio Hösle: *Hegels System*. Bd. 1: Systementwicklung und Logik. Hamburg 1987. 250 ff.

⁶⁷ Hösle: op. cit. 251.

⁶⁸ Zum Folgenden siehe Hegel: *Vorlesungen II*. 454–461.

ligen Metaphysik, unmittelbar an die Stelle der alten Ontologie. Darüber hinaus begreife sie »auch die übrige Metaphysik in sich, insofern als diese die reinen Denkformen auf besondere, zunächst aus der Vorstellung genommene Substrate, die Seele, die Welt, Gott, angewendet enthielt, und diese Bestimmungen des Denkens das Wesentliche der metaphysischen Betrachtungsweise ausmachten«. Die subjektive Logik wiederum sei die Logik des Begriffs als des freien selbständigen Subjekts.⁶⁹ Daß das *ἀγαθόν* Platos und Plotins ein Grundbegriff der »vormaligen Metaphysik« sei, ist unbestreitbar; folglich steht ihm in der Logik Bürgerrecht zu. Da Hegel den Begriff des Guten als Subjekt denkt, ist es in der subjektiven und nicht in der objektiven Logik anzusiedeln.

Der praktischen Idee steht die Welt der Objekte als ein an und für sich Nichtiges gegenüber. Was ihr noch fehlt, um *absolute Idee* zu werden, ist das, was der theoretischen zu eigen war: die objektive Welt als ein wahrhaft Seiendes (281). Dieses Kapitel der *Idee* hat in vorliegender Ausgabe bereits ihre Darstellung gefunden.⁷⁰

⁶⁹ O₁ 32.

⁷⁰ Siehe O₁ XXIX ff.

EDITORISCHE HINWEISE

Der zweite Band von Hegels *Wissenschaft der Logik*, die *Wissenschaft der subjektiven Logik oder die Lehre vom Begriff*, ist 1816 in Nürnberg bei Joseph Leonhard Schrag erschienen. Innerhalb der Ausgabe »durch einen Verein von Freunden des Verewigten« hat Leopold von Henning diesen Band im Jahre 1834 als Band 5 herausgegeben; 1841 erschien eine »Zweite unveränderte Auflage«, die entgegen jener Ankündigung – infolge von Setzerversehen – mehrfach von der ersten Auflage abweicht. Eine weitere Ausgabe hat Georg Lasson im Jahre 1923 in der »Philosophischen Bibliothek« veröffentlicht. 1981 ist der Text der Ausgabe von 1816 historisch-kritisch ediert in der Ausgabe »G.W.F. Hegel: *Gesammelte Werke*. In Verbindung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft herausgegeben von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften. Band 12. *Wissenschaft der Logik. Zweiter Band. Die subjektive Logik (1816)*. Herausgegeben von Friedrich Hogemann und Walter Jaeschke.« Auf der Grundlage der historisch-kritischen Ausgabe ist der vorliegende Studentext erarbeitet worden.

Rechtschreibung und Zeichensetzung wurden modernisiert und dem Grammatikverständnis des heutigen Lesers angepaßt. Dort, wo es für ein besseres Verständnis dienlich war, sind die dem Kontext angemessenen Deklinationsformen von Artikel, Possessivpronomen und Substantiv ergänzt worden. Gewisse Eigenheiten des Hegelschen Textes wurden beibehalten, wie z. B. itzt (statt jetzt). Auf eine Standardisierung von Ausdrücken, die bei Hegel in unterschiedlicher Schreibweise vorkommen (An-sich-Sein – Ansichsein) wurde verzichtet, um Bedeutungsnuancen des Textes zu erhalten.

Grundsätzlich gilt das Prinzip der Lautstandswahrung. Allerdings wurden hiervon zwei Ausnahmen gemacht. Das Dativ-e, das Hegel zuweilen bei zwei- oder mehrsilbigen Worten gebraucht, entfällt im modernisierten Text; aus dem Genitiv-s

in -ds und -ts des Originals wurde aus phonetischen Gründen -des bzw. -tes.

Die Anmerkungen wurden aus der historisch-kritischen Ausgabe übernommen und ggf. durch Zitation erweitert. Alt-sprachlichen Zitaten sind, soweit es möglich war, Übersetzungen aus heute gebräuchlichen Ausgaben beigelegt worden.

Die Seitenangaben auf dem Innenrand des lebenden Kolummentitels beziehen sich auf die Seitenzahlen der historisch-kritischen Ausgabe der *Wissenschaft der Logik*; ein senkrechter Seitentrennstrich im laufenden Text bezeichnet die Stelle des Seitenumlaufs.

Eckige Klammern umschließen Ergänzungen der Altherausgeber bzw. des Neuherausgebers.

Aus dem Band G. W. F. Hegel: *Wissenschaft der Logik. Das Sein (1812)*. Neu herausgegeben von Hans-Jürgen Gawoll, Hamburg 1986 (PhB 375), wurde das Literaturverzeichnis übernommen und um einige Titel erweitert.

Hans-Jürgen Gawoll

LITERATURVERZEICHNIS

Dieses Literaturverzeichnis will eine erste und aktuelle Orientierung über die Literatur zu Hegels Wissenschaft der Logik geben. Sie beschränkt sich daher auf die letzte Rezeptionsphase dieses Werkes und enthält eine Auswahl derjenigen Titel, die seit 1950 hierzu erschienen sind. Hinweise auf ältere Monographien und Kommentare findet man z. B. bei Klaus Düsing: *Das Problem der Subjektivität in Hegels Logik. Systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen zum Prinzip des Idealismus und zur Dialektik*, 2., verb. und um ein Nachwort erweiterte Auflage. Bonn 1984.

Aus Platzgründen wurde nur eine geringe Anzahl von Aufsätzen berücksichtigt. Sammelbände, die mehrere Aufsätze zur Wissenschaft der Logik enthalten, sind unter dem Namen des Herausgebers aufgeführt. – Über die neueste Literatur zu Hegel informiert fortlaufend das Jahrbuch *Hegel-Studien*, bisher 28 Bände (1993).

- Albrecht, W.: *Hegels Gottesbeweis. Eine Studie zur »Wissenschaft der Logik«*. Berlin 1958.
- Baptist, G.: *Il problema della modalità nelle logiche di Hegel. Un itinerario tra il possibile e il necessario*. Genua 1992.
- Beyer, W.R. (Hrsg.): *Die Logik des Wissens und das Problem der Erziehung. Nürnberger Hegel-Tage 1981*. Hamburg 1982.
- Biard, J. u. a.: *Introduction à la lecture de la Science de la Logique de Hegel. L'être*. Paris 1981.
- : *Vol. II: La doctrine de l'essence*. Paris 1983.
- Braitling, P.: *Hegels Subjektbegriff – Eine Analyse mit Berücksichtigung intersubjektiver Aspekte*. Würzburg 1991.
- Braun, H.: *Spinozismus in Hegels Wissenschaft der Logik*. In: *Hegel-Studien*. 17 (1984). 53–74.
- Bubner, R.: *Zur Sache der Dialektik*. Stuttgart 1980.
- Bulthaupt, P.: *Das Recht der Logik*. In: *Hegel-Jahrbuch 1988*. Bochum 1989. 69–78.
- Burbridge, J.: *On Hegel's Logic. Fragments of a Commentary*. Atlantic Highlands, N.J. 1981.
- Coreth, E.: *Das dialektische Sein in Hegels Logik*. Wien 1952.
- Dahlstrom, D.: *Hegel's Science of Logic and the idea of truth*. In: *Idealistic Studies*. 13 (1983). 33–49.